## 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2022 bis Februar 2023

KR-Nr. 26/2023

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Beat Habegger, dann fahren wir fort, indem ich den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort gebe, und danach ist das Wort frei für die Ratsmitglieder.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, Ihnen heute Morgen den Tätigkeitsbericht der GPK für die Zeit von März 2022 bis Februar 2023 vorzustellen. Gestern habe ich bei der Vorbereitung des Referats realisiert, dass ich Ihnen diesen Bericht heute zum vierten Mal vorstellen darf und dies zum vierten Mal an einem neuen Ort tue: vom Rathaus an der Limmat in die Messe Oerlikon, dann in die wunderschöne Halle 9 und jetzt hier in unserem neuen Zuhause im Rathaus Hard. Ich glaube, kein GPK-Präsident der letzten Jahrzehnte wird eine ähnlich wechselhafte geografische Geschichte zu erzählen gehabt haben, und diese Geschichte widerspiegelt ja auch eindrücklich die Turbulenzen dieser Legislaturperiode, zu der noch ein weiteres Kapitel kürzlich hinzugefügt wurde. Nichts widerspiegelt die Turbulenzen vielleicht so gut, wie sie sich eben auch in diesen geografischen Wechseln gezeigt hat.

Der Bericht enthält dieses Jahr Abklärungen zu elf laufenden und zu sechs abgeschlossenen Prüfungen, die sich über das ganze Regierungs- und Verwaltungshandeln in allen kantonalen Direktionen und der Staatskanzlei erstrecken. Die GPK befasst sich mit der gesamten Verwaltung, auch wenn wir uns natürlich nicht mit allen möglichen Themen befassen können. Aber ich versichere Ihnen, dass die Kommission bereit ist, sich allen Vorgängern anzunehmen, die mit Blick auf das rechtmässige, zweckmässige, wirtschaftliche und wirksame Verwaltungshandeln eine Überprüfung verlangen. Die Kommissionsmitglieder werden dann in ihren Voten auf verschiedene unserer Prüfungen eingehen und ihre persönliche Wertung einfliessen lassen. Ich erlaube mir vorab einige Anmerkungen zu ausgewählten Themen:

Die erste abgeschlossene Prüfung ist unsere langjährige Begleitung der Weiterentwicklung des kantonalen Immobilienmanagements. Das Mietermodell ist seit 2019 in Kraft und damit die zentrale Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien mit der Verrechnung der Nutzungskosten zulasten der Direktionen. Wir haben unsere Prüfung über das Projekt-Ende hinaus fortgeführt und uns nun aber entschieden, sie auf das Legislaturende formell abzuschliessen. Gleichzeitig ist es der Kommission ein Anliegen zu betonen, dass die Umsetzung und langfristige Verankerung des Immobilienmanagements eine fortlaufende Aufgabe bleibt. Die Akzeptanz der zentralen Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien ist offensichtlich noch nicht in der ganzen Verwaltung verankert. Es ist naheliegend, dass

es Widerstände gibt, wenn die Direktionen und Ämter einen Teil ihrer Aufgaben abgeben müssen, weil sie nun eben zentral geführt werden. Und wir verstehen auch, dass es Zeit braucht, bis sich die Prozesse optimal einspielen. Gleichzeitig ist für die GPK völlig klar, dass es keinen Weg zurück gibt. Der sparsame Ressourceneinsatz und das Gleichbehandlungsgebot verlangen, dass Aufgaben, die sich in der ganzen Verwaltung in gleicher oder ähnlicher Form stellen, zu harmonisieren und allenfalls auch mal zu zentralisieren sind. Das gilt für die Bewirtschaftung der Immobilien, das gilt aber beispielsweise auch für die IT-Grundversorgung und es gilt auch für das Personalwesen.

Mit dem Personalwesen befasst sich die GPK seit vielen Jahren. Der Handlungsbedarf in Richtung eines zentralen Personalmanagements ist ausgewiesen, wenn man weiss, dass es in den sieben Direktionen und der Staatskanzlei heute sage und schreibe 53 verschiedene Eintrittsprozesse für neue Mitarbeitende gibt. Die Einführung eines einheitlichen HR-Geschäftsmodells (Human Ressources) ist dennoch äusserst anspruchsvoll. Eingespielte Prozesse, auch wenn sie ineffizient sind, werden bequemerweise am liebsten weitergeführt, gerne natürlich auch versehen mit dem Hinweis, dass beim eigenen Amt alles ganz anders sei als bei allen anderen. Menschlich ist das verständlich, auf einer organisationellen Ebene und im Sinne eines wirkungsvollen und effizienten Verwaltungshandelns ist es jedoch unumgänglich, solche Widerstände zu überwinden. Wir fordern die Mitglieder des Regierungsrates auf, die Finanzdirektion und die HR-Verantwortlichen in ihren Direktionen beim wichtigen Vorhaben der Umsetzung eines neuen HR-Geschäftsmodells zu unterstützen. Die Kommission anerkennt, dass gerade im letzten Jahr Fortschritte in die richtige Richtung erzielt wurden. Gleichzeitig wünschen wir, dass bei der Geschwindigkeit noch ein Zacken zugelegt wird.

Auch etwas mehr Speed könnten die Reformen im Bildungsbereich vertragen. Die GPK hat sich nach der verpassten Frist zur Verselbstständigung des Lehrmittelverlags ab 2020 regelmässig mit diesem Projekt befasst. Es ist im Nachhinein offensichtlich, dass bereits bei der Ausarbeitung der Vorlage Fehler passierten. Es ist ebenso offensichtlich, dass die Beschlüsse des Kantonsrats von 2016 nicht umgesetzt wurden. Die Verselbstständigung des Lehrmittelverlags wurde so immer wieder verzögert. Die GPK hat nun aber dennoch beschlossen, die Prüfung abzuschliessen. Grund dafür ist eine neue Vernehmlassungsvorlage der Bildungsdirektion, mit der dann auch gesetzgeberisch ein neuer Anlauf in Sachen Lehrmittelverlag geplant ist.

Auf der Agenda der GPK bleibt jedoch die Aufsicht über die Berufsfachschulen und die Mittelschulen. Wir wurden dazu im letzten Jahr tätig, nachdem immer wieder Hinweise auf angebliche Missstände an verschiedenen Berufsfachschulen bei der Kommission eingingen. Wir mussten daraufhin feststellen, dass die Aufsichtsstrukturen aufgrund von unklaren Unterstellungsverhältnissen, Aufgaben und Kompetenzen zur Konfliktbeilegung unbefriedigend sind. Obwohl diese Mängel seit mehreren Jahren bekannt sind, wurden bisher keine Reformen eingeleitet oder umgesetzt. Deshalb beschloss die GPK, die diesbezüglichen Arbeiten der Bildungsdirektion aus Sicht der Oberaufsicht weiter zu verfolgen.

Schliesslich möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen, heute etwas zum Stand der Untersuchung des Datensicherheitsvorfalls bei der Justizdirektion zu sagen. Die GPK hat bekanntlich dazu eine Subkommission eingesetzt. Diese hat Anhörungen durchgeführt und bereitet derzeit einen Antrag zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission vor. Dieser Antrag wird nächstens von der GPK beraten und dann dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. Aufgrund der eingehenden Rückmeldungen wird die Kommission dann den Antrag zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten und ihm zur Beschlussfassung überweisen.

Abschliessend möchte ich es nicht versäumen, einige Dankesworte auszusprechen. Die Kommission konnte im Berichtsjahr wiederum auf die Unterstützung der Finanzkontrolle zählen, die die GPK nicht nur mit ihren Semesterberichten bedient, sondern immer auch besondere Prüfaufträge entgegennimmt; auch letztes Jahr war dies der Fall. Für Milizbehörden wie unsere Aufsichtskommissionen ist diese Unterstützung mit Ressourcen und Fachwissen enorm wertvoll. Ich möchte den Verantwortlichen der Finanzkontrolle und allen Mitarbeitenden namens der GPK herzlich danken für ihre Flexibilität, die Einsatzbereitschaft und die kompetente Arbeit. Ebenfalls danken möchten wir unserem hervorragenden Sekretariat unter der Leitung unseres Kommissionssekretärs, Christian Hirschi. Wir profitieren enorm von der sachkundigen Begleitung unserer Arbeit, den präzisen und elegant formulierten Berichten und der tadellosen Protokollierung unserer Sitzungen, vielen Dank dafür.

Damit schliesse ich meine Ausführungen zu unserem Tätigkeitsbericht, dem letzten der Legislaturperiode 2019/2023. Es war für mich auch persönlich eine Ehre, die GPK während der gesamten Amtszeit führen zu dürfen. Wir haben viele Sitzungen abgehalten. Wir haben uns mit einer grossen Zahl von Sachfragen befasst, und ich meine, dass wir die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle von Regierung und Verwaltung insgesamt angemessen wahrgenommen haben. In diesem Sinne danke ich auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates, für die Unterstützung der Kommission in dieser Legislaturperiode. Ich möchte es nicht versäumen, den Mitarbeitenden der Verwaltung in allen Ämtern und auf allen Stufen für die engagierte und kompetente Arbeit zugunsten des Kantons Zürich herzlich zu danken. Wir bekommen ja in der Kommissionsarbeit oder bei Dienststellen-Besuchen immer wieder Einblick in ihre Tätigkeit und wissen, mit wie viel Sachkunde und Einsatzbereitschaft die Mitarbeitende der Verwaltung unterwegs sind. Namens der Kommission danke ich auch den Mitgliedern des Regierungsrates für die wertvolle Zusammenarbeit. Wir waren nicht immer in allen Punkten gleicher Meinung, aber konstruktive Kritik gehört zum Geschäft. Und insgesamt scheint mir, dass wir das letzte Amtsjahr wie auch die auslaufende Legislaturperiode gut und vertrauensvoll gemeistert haben. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Vorweg: Wir danken dem Kommissionssekretär Christian Hirschi und seinem gesamten Team für die stets professionelle und tatkräftige Unterstützung während des gesamten Geschäftsberichts. Einige Themen

- wir haben es auch vom GPK-Präsidenten gehört - haben wir aus dem letztjährigen auch in diesen Bericht mitnehmen müssen. So ergaben auch die beiden Evergreen-Themen, sprich das Elektronische Patientendossier (EPD) wie auch die Fachapplikationen des JuWe (FAJuV des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung), abermals weitgehende Diskussionen und Auseinandersetzungen in der GPK, die wir gerne ausgelassen hätten. Die GPK hat sich weiter auch in diesem Berichtsjahr mit verschiedenen Bildungsthemen befasst, auch da ein Dauerthema, wie seit mehreren Jahren der Lehrmittelverlag Zürich, dessen Verselbstständigung der Kantonsrat ja bekanntlich bereits im Jahr 2016 beschlossen hatte. Bereits 2021 hat ja dann der Kantonsrat klar seinen Willen geäussert, dass die Verselbstständigung nun mit Nachdruck anzugehen sei. Zur Bekräftigung verabschiedete dann dieser Rat eine entsprechende Finanzmotion, und zwar klar, dass der Lehrmittelverlag aufgrund der Eigenheiten des Lehrmittelmarktes einen stark schwankenden Liquiditätsbedarf aufweist und er als Verwaltungseinheit finanzrechtlich nur sehr beschränkte Reserven bilden darf. Dieser bekannte Umstand erschwerte jedoch die Umsetzung der Verselbstständigung. Die GPK kritisierte aber schon immer, dass dies bereits bei der Erarbeitung der Vorlage zur Verselbstständigung hätte berücksichtigt werden müssen. Stattdessen wurden die nötigen Grundlagen durch die Bildungsdirektion erst, nachdem der Termin zur Verselbstständigung verpasst worden war, mittels verschiedener internen und externen Analysen erarbeitet. Die Umsetzung der Verselbstständigung des Lehrmittelverlags wurde so immer wieder verzögert.

Auch zu den Berufsschulen sind bei der GPK im Verlaufe des vergangenen Jahres verschiedene Hinweise auf angebliche Missstände an verschiedene Schulen eingegangen. Kritisiert werden von Teilen des Lehrkörpers die Schulleitungen sowie die Schulkommission. Kritik richtete sich aber auch gegen das Mittelschul- und Berufsbildungsamt in der Bildungsdirektion. Die Konflikte an den Berufsschulen zeigen, dass die Aufsichtsstrukturen aufgrund von unklaren Unterstellungsverhältnissen, Aufgaben und Kompetenzen für die Konfliktlösung unbefriedigend sind. Die Reform dieser Strukturen wird im Schulfeld schon seit mehreren Jahren kontrovers diskutiert. Die GPK zeigt sich nach wie vor befremdet, dass die notwendigen Reformen noch nicht längst umgesetzt worden sind. Wir haben deshalb beschlossen, das Projekt «Governance» der Bildungsdirektion aus Sicht der Oberaufsicht weiter zu verfolgen.

Die GPK hat weiter im Bericht zur Kenntnis genommen, dass das Elektronische Patientendossier EPD auf Bundesebene neu organisiert wird. Zudem wurde die Axsana AG, die auch im Kanton Zürich für den Aufbau des EPD zuständig ist, durch die Schweizerische Post AG übernommen. Dadurch sind die bis anhin schon limitierten Steuerungsmöglichkeiten des Kantons weiterhin eingeschränkt. Wir von der GPK kritisieren diesbezüglich, wie in den vergangenen Jahren, vor allem die Organisationsstruktur des EPD und die damit zusammenhängende Intransparenz bei der Geschäftstätigkeit und der finanziellen Situation der Axsana. Aus Sicht der GPK haben es die Kantone über all die Jahre versäumt, ihre Aufsichtspflicht gegenüber der Axsana angemessen auszugestalten und wahrzunehmen. Dem Kanton Zürich wäre dabei aufgrund der Entstehungsgeschichte des

EPD eine besondere Verantwortung zugekommen. Es scheint tatsächlich so, dass EDV-Applikationen innerhalb der Direktionen im Kanton Zürich nicht wirklich zusammenpassen. So erstaunt auch wenig, dass sich die GPK auch da seit vielen Jahren mit den Fachapplikationen der Direktion der Justiz und des Innern (JI), namentlich mit RIS 1 (Rechtsinformationssystem des Bundes), RIS 2 und der Fachapplikation Justizvollzug herumschlägt. Das ursprüngliche Projekt RIS 2 war als Nachfolgeapplikation des Rechtsinformationssystems RIS 1 geplant und war und wird wiederholt ein Thema in den Aufsichtskommissionen des Kantonsrates sein. Nachdem der Kantonsrat seinen Marschhalt beim Projekt mittels Streichung der für die FAJuV im Budget 2021 eingestellten Mittel beschlossen hatte, fordert die GPK nun von der Justizdirektion, dass der Werkvertrag mit der Auftragsnehmerin, der Abraxas AG, nicht unterzeichnet wird, bevor die offenen Fragen geklärt sind. Vor diesem Hintergrund der ganzen Entwicklungsgeschichte erachtet die GPK die Projektführung wie auch das Projektcontrolling als ungenügend. Auch konnte die JI der GPK gegenüber weiterhin keine präzisen Angaben machen, ab welchem Punkt das Projekt allenfalls nicht mehr weitergeführt werden würde und welche Alternativen gegebenenfalls zur Verfügung stehen würden.

Abschliessend darf aber dennoch gesagt werden, dass in der nicht wirklich leichten Zeit unser Kanton sehr gut funktionierte und unser Gewerbe und die Wirtschaft im internationalem Vergleich das letzte Jahr weitgehend gut überstanden haben. Die erfreulichen Zahlen unseres Finanzministers Ernst Stocker (*Regierungspräsident*) haben eine deutliche Sprache gezeigt, haben wir doch wieder ein sattes Plus einfahren dürfen.

Auch das Schulwesen – trotz aller Kritik – und auch die Medizin, unsere medizinische Versorgung, sie funktionieren weitgehend perfekt bis ausgezeichnet. An dieser Stelle allen involvierten Menschen, Personen, die in der Bildung, in der öffentlichen Verwaltung, in den Spitälern täglich ihren Job machen, ein herzliches Dankeschön unsererseits.

Davide Loss (SP): Die GPK nimmt die Oberaufsicht über die Regierung und die kantonale Verwaltung wahr. Es ist eine Kommission, die sich so vielfältigen Themen widmet wie kaum eine andere Kommission in diesem Rat. Das macht es zu einer der spannendsten Aufgaben, Mitglied der GPK zu sein. Die GPK ist vermehrt dazu übergegangen, ihre parlamentarische Oberaufsicht nicht nachträglich, sondern vielmehr begleitend auszuüben. Dies liegt insbesondere an der Komplexität der Themen, teilweise aber auch auf die zurückhaltende Information des Kantonsrats über Vorkommnisse in der kantonalen Verwaltung. Hier wäre aus Sicht der GPK vermehrt zu wünschen, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte aktiv, proaktiv die GPK informieren. Ich werde nun auf einzelne Themen eingehen aus dem vergangenen Berichtsjahr:

Zur Fachapplikation Justizvollzug: Die GPK begleitet dieses Projekt, welches neu «ELFA» (*Elektronische Fallführung*) heisst, mit Argusaugen, das kann ich Ihnen versichern. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass die Direktion der Justiz und des Innern das Projekt nach allen Regeln der Kunst vorantreibt. Und um es

auf den Punkt zu bringen: Die Abraxas Informatik AG konnte die Software einfach nicht so ausliefern, wie es ursprünglich vertraglich vereinbart war. Daraufhin hat die Direktion der Justiz und des Innern reagiert, um den Kanton vor weiterem Schaden zu bewahren. Es ist also so, dass der Ball jetzt bei der Abraxas Informatik AG liegt, und sie muss Wort halten und die Standardsoftware so ausliefern, wie es vertraglich vereinbart ist. Hier wird die GPK dranbleiben.

Ein weiteres Thema, das uns im vergangenen Berichtsjahr beschäftigt hat, sind die Einfachen Gesellschaften. Konkret geht es darum, dass der Kanton, wenn er sich in einer Einfachen Gesellschaft engagiert, unter Umständen haftbar ist. Die GPK hat dann zusammen mit der FIKO (Finanzkommission) aus diesem Grund, um das genauer abzuklären, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt vor. Es ist von Professor Felix Uhlmann und kommt zum Schluss, dass hier Handlungsbedarf besteht, weil eben diese Haftung unter gewissen Umständen tatsächlich gegeben ist. Die Staatskanzlei hat den diesbezüglichen Handlungsbedarf auch anerkannt. Man muss aber sagen: Viel Entwicklung gab es im Berichtsjahr jedoch nicht. Immerhin hat die Staatsschreiberin (Kathrin Arioli) der Kommission ein Konzept in Aussicht gestellt, die GPK und die FIKO werden an diesem Thema dranbleiben und es weiterhin eng begleiten.

Ich komme zu den Rückständen im Steueramt: Im Berichtsjahr konnten wir uns nochmals davon überzeugen, wie es um die Rückstände im Steueramt steht. Und man muss festhalten, dass die Erledigungsquote bei den ordentlichen Steuern absolut im Normalbereich liegt. Es konnten zahlreiche Altlasten bereinigt werden. Und seit Home-Office im Steueramt vermehrt Einzug gefunden hat, konnte die Erledigungsquote sogar noch erhöht werden, womit die GPK zufrieden ist. Nicht zufrieden hingegen ist die GPK weiterhin mit den Quellensteuern. Teilweise erfolgen die nachträglichen Veranlagungen vier oder fünf Jahre nach dem entsprechenden Steuerjahr, und da muss man klar sagen, dass das deutlich zu lange ist. Es gibt auch immer wieder Fehler et cetera, die dann zur nochmaligen Überprüfung führen, und das ist einem modernen Steueramt abträglich. Es muss hier ein System gefunden werden, jetzt auch mit dem neuen Recht, das dies alles berücksichtigt, damit innerhalb einer vernünftigen Frist und unter Beachtung des Beschleunigungsgebots eine solche Veranlagung erfolgen kann.

Ich komme zur Personalstrategie: Bei der Umsetzung der neuen Personalstrategie hapert es. Im Kanton Zürich gibt es rund 50 verschiedene Personalabteilungen, welche teilweise unterschiedliche Praxen haben. Auch wenn es sich um ein sehr kompliziertes und komplexes Vorhaben handelt, ist es doch wichtig, dass die zentralen Punkte des Personalwesens einheitlich geregelt und gehandhabt werden. Es geht nicht an, dass wir 50 verschiedene Praxen zur Arbeitszeiterfassung oder zu den Überstunden haben, wenn es doch ein einziges Personalrecht gibt, das es anzuwenden gilt. Ein solcher Wirrwarr an verschiedenen Praxen ist nicht nur unverständlich, sondern es ist auch einem attraktiven Arbeitgeber abträglich. Der Kanton hat alles Interesse daran, dass die Abläufe, wenigstens die grundlegenden Abläufe, gleich funktionieren, gleich vonstattengehen. Klar kann man in einzelnen Bereichen Sonderberücksichtigungen vorfinden, aber es ist und bleibt so, dass die

zentralen Punkte auch zentral und einheitlich geregelt und vollzogen werden müssen. Auf die weiteren Punkte wird meine Kollegin Leandra Columberg eingehen. Insgesamt kann man festhalten, dass im Kanton Zürich, in der kantonalen Verwaltung sehr gute Arbeit geleistet wird. Ich bedanke mich im Namen der SP-Fraktion bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und auch bei der Staatsschreiberin und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihr Engagement. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Alle Jahre wieder kommt der Bericht der Geschäftsprüfungskommission, GPK. Auch dieses Jahr ist er umfangreich und detailliert. Es wurde aber neu mit dem einleitenden Kapitel das Wichtigste in Kürze, ein «Teaser» geschrieben, der Sie alle soweit motivieren sollte, wenigstens die ersten paar Seiten zu lesen, was aber offenbar viele nicht tun, wenn ich die doch recht gelichteten Reihen hier sehe. Diejenigen, die sich durch den 48-seitigen Bericht arbeiten, erfahren sehr viel Spannendes über die parlamentarische Kontrolle der Aufsichtskommission. Ich werde mich auf drei Kontrollbereiche beziehen.

Dass die GPK das Thema «Verselbstständigung des Lehrmittelverlags» abgeschlossen hat, ist die logische Folge nach der Vernehmlassung. Das Geschäft kommt nun in den Regierungsrat und in die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur). Die Vorlage liegt offenbar bereit. Da in der KBIK aber momentan zwei parlamentarische Initiativen zur Lehrmittelpolitik diskutiert werden, verzögert sich nun die Vorlage der Verselbstständigung erneut. Mir erschliesst sich der Zusammenhang nicht wirklich. Es scheint fast, als würde der Kommission und dem Kantonsrat nun die Schuld für die weitere Verschleppung in die Schuhe geschoben. Nochmals deutlich: Wie die GPK moniert auch die FDP die enorm lange Behandlungsdauer des ganzen Geschäftes. 2016 hat der Kantonsrat beschlossen, dass der Lehrmittelverlag verselbstständigt werden soll. Sieben Jahre später liegt es nun nächstens bei der vorberatenden Kommission. Erstaunt nimmt auch die FDP zur Kenntnis, dass laut GPK-Bericht die Bildungsdirektion die GPK nicht aktiv informierte, welche Rechtsform nun schlussendlich für den zukünftig selbstständigen Lehrmittelverlag gewählt wurde - die einer öffentlich-rechtlichen Anstalt statt einer Aktiengesellschaft –, sondern die GPK soll eher zufällig davon erfahren haben. So wird die Arbeit der GPK unnötig erschwert, was auch nicht im Sinne der FDP ist.

Ich komme auf einen weiteren Prüfbereich, die Aufsicht über die Berufsfachschulen: Die Streitigkeiten und Missstände, welche offenbar in einzelnen Berufsfachschulen vorkommen, gründen auf dem Fehlen einer klaren Governance. Es gibt Mängel im System. Dies wurde auch vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt, MBA, schon vor längerem erkannt, und das MBA startete Mitte 2019 das Projekt «Governance». Darin geht es um die Klärung und die Aktualisierung der Rollen der diversen Akteure im Hinblick auf die Steuerung, Führung und Kontrolle der Sekundarstufe 2. Es braucht Abgrenzungen zwischen den Zuständigkeiten, die

heute zu ungenau definiert sind. Ich bin selber Präsidentin einer Schulkommission, damit lege ich meine Interessenbindung offen zu diesem Thema: Die Kommissionen sowohl der Mittel- als auch der Berufsfachschulen warten seit langem auf eine Reform der Aufsichtsstrukturen und – ebenso wichtig – der Wahlverfahren für die Schulleitungen. Nun gibt es aber einen Schimmer am Horizont: Am 31. März 2023 wird die Vernehmlassung zur neuen Governance eröffnet. Wir sind gespannt darauf. Die FDP hofft, dass es ein klares und konzises Regelwerk gibt, das aber nicht einfach die Zuständigkeiten der Schulkommissionen beschneidet und alle Macht dem MBA gibt, sondern die wichtige Miliztätigkeit der Schulkommissionsmitglieder mit den nötigen Kompetenzen unterlegt. Wir begrüssen es, dass dieses Thema von der GPK im Rahmen der Oberaufsicht weiterverfolgt wird.

Ein weiteres Projekt aus dem Jahr 2019 scheint ebenfalls noch nicht auf richtig gutem Weg zu sein, die Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung, wir haben es schon vorher gehört. Ein 2017 vom Kantonsrat überwiesenes Postulat (KR-Nr. 287/2017) verlangte, dass der Regierungsrat verschiedene Massnahmen prüfe, damit das Personalwesen in der kantonalen Verwaltung besser koordiniert sei. Nachdem der Regierungsrat 2019 in seinem Bericht versprach, die Forderungen der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) aufzunehmen, schrieb der Kantonsrat auf Empfehlung ebendieser Kommission das Postulat ab. Das versprochene HR-Geschäftsmodell sollte per Ende 2022 umgesetzt sein. Wir haben jetzt Mitte 2023, und nach wie vor berichtet uns die Finanzdirektion von unzählig unterschiedlichen Detailprozessen. Wir haben das Beispiel des GPK-Präsidenten gehört, nur allein schon 53 verschiedene Eintrittsprozesse mit Subprozessen, Checklisten und Vorlagen. Eine Prozess-Harmonisierung scheint noch in weiter Ferne. Ein Go-live wird erneut um ein Jahr in die Zukunft verschoben, wir sprechen jetzt von 2025. Die Regierungsverantwortlichen zeigen in allen Direktionen wenig Durchsetzungsvermögen. Das Projekt, welches in den Direktionen und Abteilungen auf einigen Widerstand stösst, müsste mit konsequenter Führung realisiert werden. Es ist wichtig, dass wir in unserem Kanton die Ressourcen optimal nutzen. In unseren Augen sind diese Verzögerungen enttäuschend.

Noch letztes Jahr habe ich mich in meinem Votum erfreut gezeigt über ein vermehrt proaktives Verhalten betreffend offenen Dialog mit unkomplizierten, kurzen Wegen zwischen Regierungsrat und GPK. Die Freude war von kurzer Dauer. Wir treffen wieder immer mehr auf ein reaktives Auftreten der Regierungsratsmitglieder, das heisst, die Regierung und die Verwaltung informieren die GPK erst, wenn es äussere Umstände dringendst verlangen. Ich erwähne da nur nochmals den Lehrmittelverlag oder den Datensicherheitsvorfall bei der JI. Die FDP, die GPK und ich persönlich hoffen und wünschen, dass der Weg wieder in eine andere Richtung läuft. An dieser Stelle bedanke ich mich als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle, den Parlamentarischen Diensten für die Zusammenarbeit; wie erwähnt hat diese partiell Luft nach oben. Ein spezieller Dank geht an das Kommissionssekretariat, namentlich an unseren Sekretär

Christian Hirschi, sowie an unsere Protokollführerinnen, einst Rebecca Gebert und aktuell Naëmi Orlando. Sie unterstützen uns hervorragend. Ebenfalls danken wir allen Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die FDP nimmt den Bericht der GPK wohlwollend zur Kenntnis und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): An diesem Wochenende hat Bundesbern eindrücklich gezeigt, dass es auch schnell gehen kann – und wirksam (Anspielung auf die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS, unterstützt durch den Bund und die Schweizerische Nationalbank). Der Bericht der GPK hingegen zeigt ein ganzes Sammelsurium an Beispielen, wie man Dinge auch so langsam wie möglich machen kann. Der Kontrast erlaubt die Frage, ob es an Willen fehlt. Die Liste an Beispielen ist geradezu eindrücklich.

Zentralisierung des Personalwesens: Die Verspätungen und Verzögerungen sind ein Evergreen. Sie sind Ausdruck von mangelndem Veränderungswillen des Regierungsrates. Jedes Königreich fühlt sich «betupft». Die Zentralisierung wird nicht goutiert und Weisungsbefugnisse werden verhindert.

Lehrmittelverlag: Auch gesetzlich vorgeschriebene Termine nützen nichts. Die zuständige Regierungsrätin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) setzt sich einfach darüber hinweg und plant den Prozess so sehr zu verlangsamen, dass selbst die GPK das Thema von der Agenda nimmt.

Elektronisches Patientendossier: Was lange währt, wird immer noch nicht gut. Jetzt einfach mit gelbem Logo (der Schweizerischen Post) und noch längerem Warten auf den Bund. Es scheint: Solange an Steuergeldern verdient werden kann, auch mit Abfindungen, muss man ja nicht pressieren.

Fachapplikation ELFA: Ein Paradebeispiel, warum Monopole selten effizient sind. Die Justizdirektorin muss zerknirscht zuschauen, wie das staatliche Privatunternehmen Abraxas die Standardsoftware immer wieder noch ein bisschen langsamer nicht liefert.

Steueramt: Die Einführung der neuesten Technologie war so langsam, dass sie heute bereits wieder zum Teil veraltet ist. Aber wenigstens sind die Rückstände kleiner geworden.

Und so weiter und so fort. Die Hoffnung, die bleibt, ist, dass das Gros der Verwaltung sich nicht davon beeindrucken lässt und unabhängig vom Gestaltungswillen des neuen alten Regierungsrates weiterhin die hochqualitativen Dienstleistungen, wie gewohnt, zur Verfügung stellt. Konstanz und Behäbigkeit sind ja gutschweizerische Qualitäten. Aber man kann es definitiv auch übertreiben. Oder wie der Schriftsteller Hauschka (Ernst Reinhold Hauschka, deutscher Aphoristiker und Lyriker) schon schrieb: «An nichts gewöhnt man sich so schnell wie an das langsame Arbeiten.»

Die GLP nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Dem umfangreichen Tätigkeitsbericht konnten Sie entnehmen, dass uns neben einigen Geschäften, die aufgearbeitet wurden, auch noch einige über die Legislatur hinaus beschäftigen werden. Aber an das

sind wir uns ja bereits gewohnt, es sind immer die gleichen. Ich sitze mittlerweile sechseinhalb Jahre in der GPK und mindestens so lange beschäftigt sich die Kommission mit dem kantonalen Personalwesen; während bald zwei Legislaturperioden, seit sie 2015 das Personalwesen als Schwerpunktthema definiert und in der Folge bis 2017 vertieft untersucht hat, eine Chronologie der besseren Sorte. Unterdessen wurde das Postulat dazu abgeschrieben, mit welchem der Regierungsrat verschiedene Massnahmen für eine bessere, koordinierte, wirksamere und effizientere Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Personalwesen der kantonalen Verwaltung prüft und darüber Bericht erstattet und letztlich auch umsetzen soll. Bei der Festsetzung der Personalstrategie 2019/2023 war geplant, dass bis Ende 2021 das Grobkonzept erstellt ist und die Detailplanung mit den Verantwortlichkeiten bis Mitte 2022 abgeschlossen sein wird. «Ausser Spesen nichts gewesen», sagt man doch so schön. Ende 2022, grad an der zweiten halbjährlichen Präsentation der Finanzdirektion zu den Entwicklungsfortschritten, hat die GPK feststellen müssen – einmal mehr –, dass die Umsetzung des einheitlichen HR-Modells offensichtlich viel komplexer ist, als anfänglich vermutet. Es zeigt sich nun aber auch sehr deutlich, dass die Zusammenarbeit der Direktionen zwar bei der Personalstrategie, zum Beispiel bei der Pay-Roll-Abwicklung und weiteren personalspezifischen Themen mittlerweile funktioniert, nicht aber bei der Umsetzung des HR-Modells. Die Fortschritte, die gemacht wurden, sind mehr als bescheiden. Bemerkenswert ist hier, dass der Widerstand aus den Direktionen, sich nun endlich vertieft mit der Harmonisierung des HR-Modells auseinanderzusetzen, nicht jede Direktion gleich betrifft, es gibt da klare Unterschiede. Die GPK erwartet von der Regierung nun endlich, dieses für eine moderne Verwaltungsführung wichtige Geschäft, wenn nötig auch gegen den Widerstand einzelner Direktionen, vorwärtszutreiben. Geschätzter Herr Regierungsratspräsident (Ernst Stocker), nehmen Sie die Geissel hervor. Das Geschäft bleibt vorerst aber auf unserer Agenda, leider.

Die Grüne/CSP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dank den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht insbesondere an unser Kommissionssekretariat, namentlich an Christian Hirschi und sein Team. Ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften sind sehr wertvoll und allerseits geschätzt. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wenn man den Tätigkeitsbericht liest – ich nehme mal an, dass es hier, auch wenn er sehr gut angepriesen wurde, nicht die Mehrheit ist, auch wenn die Einleitung durchaus eine gewisse Motivation dafür bietet –, kann man ihn ja vielleicht auch als Nachschlagewerk sehen. Je nach Thema, das einen interessiert, kann man auch bewusst dort nachschlagen. Ich denke, das ist vielleicht eine bessere Herangehensweise, je nach Interessenlage. An dieser Stelle will ich in dem Fall auch gleich noch danken: den Kommissionsmitgliedern, unserem Kommissionspräsidenten so wie auch der Protokollantin und zu guter Letzt vor allem Herrn Hirschi, der an der Ausarbeitung einen grossen Anteil hatte. Ohne ihn würde diese Kommission wohl nicht so gut funktionieren.

Nun ja, ich habe es vorher gesagt, es gibt eine Vielzahl von Themen. Ich setze zu einem Streifzug durch die Themen an. Zuerst einmal zur GPK selbst: Was ich wichtig finde zu betonen, da wir bereits am Legislaturende sind: Die GPK sollte möglichst breit aufgestellt sein. Und sie sollte alles untersuchen, dies auch ohne Scheuklappen, und jedes Thema aufnehmen. Dazu gehört beispielsweise, dass sie auch einen Datensicherheitsvorfall mit einer eigenen Subkommission untersuchen kann und dass sie dies eigenmächtig tun kann. Sie kann, wie wir es jetzt beschlossen haben – beziehungsweise es wird natürlich auch einen Antrag dazu geben – eine weitere Kommission einsetzen. Ich bin durchaus der Meinung, dass dies auch sehr selbstständig vonstattengehen könnte.

In diesem Kontext ist es auch wichtig zu erwähnen, dass zum breiten Themenfächer zum Beispiel auch das Thema der MNA, der unbegleiteten Minderjährigen, gehört. Auch hier muss die GPK genau hinschauen. Wir sind hier aber noch am Anfang der Untersuchung beziehungsweise haben noch nicht viel gemacht. Um dies einfach nochmals zuhanden der Regierung zu betonen, dass sie gemäss Artikel 5 der Asylfürsorgeverordnung der Aufsicht des Regierungsrates unterstehen und er dementsprechend die Verantwortung wahrzunehmen hat. Die MNA unterstehen der Kinderrechtskonvention und benötigen daher einen besonderen Schutz und das Thema dementsprechende Aufmerksamkeit.

Weiter möchte ich kurz die Personalstrategie und das HR-Geschäftsmodell anschneiden. Dieses wird leider nur sehr schleppend eingeführt und wir von Alternativen Liste haben den Eindruck, dass dem Regierungsrat hier ein gewisser Gestaltungs- und Veränderungswille fehlt. Es ist ein gewisses Gärtchen-Denken in Direktionen auszumachen. Oder wie es unser Kommissionspräsident vorhin sagte: Jede Direktion ist halt ein Spezialfall. Nun ja, es ist halt wie bei den Eltern und ihren Kindern: Man darf es ihnen vielleicht nicht direkt ins Gesicht sagen, aber so speziell sind die Kinder am Schluss halt auch nicht mehr, wenn alle speziell sein sollen. Sie sind trotzdem alle irgendwie normal, was ja auch schön ist. Aber die AL hofft hier dementsprechend, dass das Kind oder die Kinder zumindest lernwillig sind, auch wenn sie es vielleicht möglichst vermeiden, ihre Hausaufgaben zu machen. Das ist eine Eigenschaft, die ich in der Schule durchaus auch hatte. Ich kam trotzdem durch. Aber wenn es halt sonst nicht klappt oder wenn es zu lange dauert, sind vielleicht Hausaufgaben schon nicht so eine schlechte Sache. Zu den weiteren Themen, zum Lehrmittelverlag, wird sich meine Kollegin (Judith Anna Stofer) sicher noch separat äussern, daher werde ich es hier sein lassen.

Auf das elektronische Patientendossier will ich noch zu sprechen kommen. Ja, das ist eine wirklich leidige Geschichte und sie ist auch vielfältig. Es ist einerseits das Beispiel eines erzwungenen Public-Private-Partnership, das schiefging und hier schlichtweg nicht angebracht ist. Man kann hier ähnliche Alarm-Signale, wie übrigens teilweise auch im Innovationspark, mit viel FDP-Filz feststellen. Das Thema will ich hier aber separat nicht mehr anschneiden, wir haben es im Rat zuhauf diskutiert. Da gab es einen ehemaligen FDP-Regierungsrat (*Thomas Heiniger*), der sich nach seinem Rücktritt hier ein Ämtchen verschafft hat – sicher auch keine gute Ausgangslage –, ein mehrgesellschaftliches Konstrukt, gepaart

mit mehreren beteiligten Kantonen, das alles war als Ganzes nur schwer kontrollierbar. Eine direkte Aufsicht unserer Kommission war nur schwer möglich beziehungsweise teilweise auch auf den Goodwill der entsprechenden Parteien angewiesen. Das Problem ergibt sich übrigens ähnlich bei Konkordaten: Ist ein Konkordat einmal abgeschlossen beziehungsweise ein Kanton beigetreten, ist eine parlamentarische Kontrolle oder Steuerung nur schwierig möglich, da mehrere Kantone beteiligt sind. Man ist auf gewählte Regierungsratsmitglieder angewiesen, die auch entsprechend wach sind. Stellen sich diese oder die entsprechenden Institutionen quer, wird es mit der Aufsicht schwierig. Hier muss man aber auch klar benennen, wo das Problem liegt, und hier wird viel vom EPD gesprochen beziehungsweise auf die einzelne Institution eingegangen. Aber wir müssen uns auch hier vor Augen führen: Auf Biegen und Brechen wollten hier am Ursprung des Problems bürgerliche Politiker in Bern wieder etwas privatisieren und in einen künstlichen Wettbewerb versetzen, was nicht privatisiert gehört. Die Quittung waren hier Mehrkosten, Intransparenz und unübersichtliche Strukturen, an denen wir zu knabbern haben. Und hier müssen wir die Schuldigen auch klar benennen: das EPD als Konstrukt sowie die Axsana im Speziellen sind ein Produkt missglückter bürgerlicher Politik – und nichts weiter. Diese hatte jedoch durch ihre politischen Vorgaben das aktuelle Chaos zu verantworten, das jetzt in Bern gefixt werden muss und was wir hier im Kanton nur entsprechend begleiten können und das uns Mehrarbeit verschafft. Aufgaben wie ein elektronisches Patienten-Dossier gehören zum Staat, sollten zentral organisiert sein und kontrolliert werden. Insbesondere so Sensibles wie Patientendaten soll nicht solchen Experimenten unterzogen werden, sondern beim Staat bleiben und nicht privatisiert werden. Dahinter steht übrigens auch das Volk, siehe Entscheid zum Elektronischen Patientendossier. Die Alternative Liste wird den Bericht entsprechend zur Kenntnis nehmen.

## **Ordnungsantrag**

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ich stelle den Ordnungsantrag, diese Sitzung noch etwa drei bis vier Minuten zu verzögern, denn so kann man hier drin ja nicht reden. (Der Ratssaal ist nach der Kaffeepause noch halbleer.) Von denen, die es angeht, ist ausser dem pflichtbewussten Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) und dem Justizdirektor (gemeint ist der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr) natürlich niemand da, wenn ich reden sollte.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Amrein stellt einen Ordnungsantrag. Wir stimmen darüber ab. Ich habe schon zweimal geläutet.

## *Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag stimmen 36 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das heisst, wir warten jetzt noch vier Minuten. Wenn Sie sich alle gesammelt haben, wenn Sie Ihr Plätzchen gefunden haben,

wenn Sie bereit sind, zuzuhören, dann machen wir jetzt weiter. Eigentlich hätte das Wort Hans-Peter Amrein, er meldet sich jetzt.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Danke für das Wort. Vor dem Hintergrund des letzten Berichts der GPK in dieser Legislatur, der wohl wichtigsten Aufsichtskommission einer parlamentarischen Demokratie, erlaube ich mir im Sinne einer Kritik der Vernunft einige Gedanken zu zwei Kerntreibern für das Gedeihen eines Unternehmens und eines öffentlichen Haushalts, nämlich zu Führung und Vertrauen, darzulegen. Und ich erlaube mir auch auf mir gravierend erscheinende Defizite bei der Geschäftsführung hinzuweisen, welche in den letzten zwei Jahren anlässlich der Prüfungen der GPK immer offenkundiger wurden: Das vom Regierungsrat gelebte Zürcher Regierungssystem besteht aus einem von Jahr zu Jahr wechselnden, einmal stärkeren, einmal schwächeren Präsidium und sieben Fürstentümern. Man spuckt sich gegenseitig nicht in die Suppe und ist bereit, vieles – wenn auch nicht alles – zu tun, damit das eigene Fürstentum nicht beschnitten und möglichst wenig zentral gesteuert und mit Vorschriften belegt werden kann. In einer Zeit rasant fortschreitender Digitalisierung wird es immer schwieriger, mit der Hand an der Bremse zu regieren. Die Bremswirkung auf den ganzen Apparat wird von aussen als generelles Unvermögen der Regierenden zu einer effektiven Geschäftsführung erkannt. Geführt werden die einzelnen Departemente sehr unterschiedlich – das ist menschlich –, je nach Persönlichkeit und Fähigkeiten der Vorsteher. Der Beobachter aus der Privatwirtschaft stellt dabei fest, dass in einzelnen Departementen Generalsekretäre oder Generalsekretärinnen, gemäss Definition Führungsgehilfen, die eigentliche Departementsführung oder Teile davon selbst übernommen haben. Vom vorgesetzten Magistraten gewollt oder zumindest akzeptiert, widerspricht dies den in der Privatwirtschaft und der Armee gehandhabten Führungsprinzipien, Grundsätzen und Organisationsformen. Führen besteht nicht nur aus Visieren und Unterschreiben von Gesetzesentwürfen, Verordnungen, Briefen oder der Teilnahme an langen Sitzungen und Apéros sowie dem Sicherstellen einer dem Magistraten oder der Magistratin genehmen Medienberichterstattung mittels direkt unterstellten, überdimensionierten Medienabteilungen. Bei guter Grosswetterlage noch möglich, kentert ein solches Schiff unweigerlich im Sturm; so geschehen und erlebt während Corona (Covid-19-Pandemie). Der gesamte Regierungsrat musste eingreifen. Erst nachdem ein hoher Polizeioffizier (Thomas Würgler) als Chef des kantonalen Krisenstabs und als Departementskrisenchef eingesetzt wurde, hat es wieder funktioniert. Der Laden funktionierte wieder leidlich.

Vertrauen ist gut, Kontrolle wäre besser. Die meisten Departemente sind zu gross, als dass sie noch wie ein KMU geführt werden könnten, und daran krankt der Staat Zürich. Gerade wenn Teile einer Führung schwach oder unsicher sind, ist ein dem Präsidium unterstelltes, mit klar definierten Aufgaben und Kompetenzen ausgestattetes Regierungscontrolling unverzichtbar. Leider fehlt eine solche Stelle im Organigramm. Und das Anforderungsprofil der Staatsschreiberstelle und entsprechende Pflichtenheft sind auch im letzten Jahrhundert stehengeblieben.

Die Mehrzahl der von der GPK in ihren Prüfungsberichten beleuchteten Schwachstellen und gerügten Defizite sind auf mangelnde Führung und fehlende Kontrolle auf Stufe Direktion und Stufe Gesamtregierungsrat zurückzuführen. Im Staate Zürich gibt es keine Assessments für Regierungsmitglieder, in der Privatwirtschaft unmöglich. Das einzige Assessment, wenn man es denn so nennen will, erfolgt in unserem Kanton durch das Volk anlässlich der Wahlen. Und so erlaube ich mir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, die aufgrund meiner in den letzten zwölf Jahren gemachten Erfahrungen den Rat zu geben, die benannten Schwachpunkte zum Thema Ihrer Retraite am Anfang der nächsten Amtsperiode zu machen. Eine umfassende Überarbeitung des Zürcher Regierungssystems nach in Privatwirtschaft und Armee geltenden Führungsprinzipien drängt sich auf. Die derzeitige Stabsleitung und Stabsarbeit auf Stufe Regierung und Departemente erachte ich als zumindest teilweise krass ungenügend und nicht nur kosten-, sondern auch enorm ressourcenschädigend.

Jetzt noch zu zwei meiner Vorredner, zum Sprecher der GLP: Nein, ich glaube nicht, dass in Bern schnell und wirksam gearbeitet wurde, und im Kanton Zürich eben auch nicht. Da gibt es Gemeinsamkeiten bei der Arbeit des Bundesrates und dieses Regierungsrates. Und möglichst lange einen Antrag «herauszustüdelen», wie wir so schön sagen, das ist nicht zielführend.

Jetzt noch ein ganz herzliches Dankeschön natürlich, ein Dankeschön an den Sekretär unserer Kommission und ein Dankeschön an die weiteren Mitarbeiter der Parlamentsdienste und ganz besonders auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der GPK. Wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit und ich wünsche das in Zukunft weiter.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Das EPD, wie schon gehört, hat die GPK auch im letzten Jahr beschäftigt. Es ist einiges passiert und der Bund geht nochmals über die Bücher betreffend EPDG (Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier). Im April fällte er einen Grundsatzentscheid über die Neuausrichtung des EPD. In Zukunft soll es ein Instrument der obligatorischen Krankenkasse werden. Ob es dann besser wird? Wir werden es sehen. Im September wurden die Weichen dann auch für die Axsana neu gestellt. Die Post hat die Aktienmehrheit übernommen. Die Cantosana bleibt aber bestehen. Der Besitzanteil der Cantosana ist durch die Aktienkapitalerhöhung aber von 50 auf 12,5 Prozent gesunken. Mit dieser Übernahme seitens Post gab es auch personelle Änderungen im Verwaltungsrat der Axsana. Die Vertretung der Cantosana ist weiterhin der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern (Pierre Alain Schnegg). Das Verwaltungsratspräsidium sowie die weiteren Sitze wurden durch die Post neu übersetzt. Auch der Geschäftsführer wurde abgelöst und mit dem bisherigen Leiter Geschäftsentwicklung und Steuerung der Post (Matthias Glück) ersetzt. Und das machte uns in der GPK hellhörig und wir liessen uns über die Abgangsregelung des vormaligen Geschäftsführers (Samuel Eglin) informieren. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, fiel diese sehr grosszügig aus, und die GPK wie auch wir Grünen finden das

überaus stossend. Das darf doch nicht sein, dass eine Gesellschaft, die hauptsächlich mit öffentlichen Geldern finanziert wird und in den letzten Jahren nicht wirklich erfolgreich operierte, eine solche Regelung trifft.

Wir von der GPK bedanken uns aber für das proaktive Informieren der Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli).

In der letztjährigen Debatte wurde das EPD von Herrn Doktor Widler (gemeint ist Hausarzt Josef Widler) als eine Risikoschwangerschaft mit einer Totgeburt bezeichnet. Durch die Revision des EPDG und die Übernahme durch die Post gibt es vielleicht wieder ein wenig Hoffnung für diese Totgeburt. Ob sie wieder aufersteht? Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Nach den zahlreichen Ausführungen meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen möchte auch ich mich jetzt auf eine Auswahl der von der GPK begleiteten Projekte beschränken. Ich möchte mich auch noch bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr, aber auch in der gesamten Legislatur bedanken. Wir haben es in den vorherigen Voten gehört, auch in diesem Berichtsjahr hat sich die GPK erneut mit dem Elektronischen Patientendossier befasst. Dessen Einführung kommt nur schleppend voran. Auch die SP anerkennt, dass die bundesrechtlichen Vorgaben diesen Prozess zur Einführung weiter verzögern. Es ist aber so, dass nach wie vor die Intransparenz seitens der Axsana AG bezüglich der Geschäftstätigkeiten und eben auch bezüglich der finanziellen Situation ein grosses Ärgernis bedeutet. Und hier hätten wirklich einfach die Kantone, auch Zürich, die Aufsichtspflicht von Anfang angemessen ausgestalten und wahrnehmen müssen. Die heutige, noch immer nicht zufriedenstellende Situation ist also auch eine Folge der Versäumnisse am Anfang dieses Prozesses. Die SP begrüsst also, dass die GPK die Pendenz des EPD weiter begleiten wird, auch wenn wir bedauern, dass es weiterhin nötig ist, und wir streben ein transparenteres Controlling an. Und neben dem gewünschten Fortschreiten dieses Prozesses, dieses Projektes des EPD, ist uns aber auch dessen Qualität wichtig, die Datensicherheit, die sorgfältige Umsetzung, gerade auch, weil es ja in Bezug auf den Datenschutz ein durchaus heikles Projekt ist.

Auch im Bildungsbereich hat sich die GPK, wie wir gehört haben, in ihrer Aufsichtstätigkeit mit diversen Projekten beschäftigt. Zur verzögerten Verselbstständigung des Lehrmittelverlags Zürich wurde ja auch schon einiges gesagt. Nun, aus SP-Sicht müssen wir sagen, der nicht sonderlich zielführende oder zumindest, wie wir heute merken, fragwürdige Beschluss der Verselbstständigung wurde schon vor längerer Zeit gefällt. Das ist klar, das zweifeln wir auch nicht an. Es ist aber so, dass es nicht überraschend ist, dass es jetzt in dieser Umsetzung Schwierigkeiten gibt. Wir wissen auch, dass es einen stark schwankenden Liquiditätsbedarf hat und dass der Lehrmittelverlag nur beschränkte Reserven bilden durfte. Die verschiedenen teils Profilierungsvorstösse zur Lehrmittelpolitik von bürgerlicher Seite helfen natürlich auch nicht, damit es schneller vorangeht. Die SP erachtet es jedenfalls als zentral, dass eben auch im Rahmen dieser beschlossenen

Verselbstständigung die Qualität der Lehrmittel erhalten bleibt und die Barrierefreiheit garantiert wird.

Bei der GPK sind im vergangenen Jahr auch verschiedene Hinweise auf Missstände an den Berufsfachschulen eingegangen. Die Hintergründe sind da teils etwas unterschiedlich. Wo es aber Schwierigkeiten gab, und zwar wiederholt, war bei Konflikten zwischen Schulleitungen, Schulkommissionen und dem MBA, wir haben es gehört. Das hat auch mit einigen ungeklärten Kompetenzen und Aufgaben zu tun, und hier soll ja das Projekt «Governance» Klarheit bringen. Das begrüssen wir. Die SP glaubt, dass diese Klarheit geschaffen werden soll. Es ist aber wichtig, dass dabei eben auch die Berufsverbände und die verschiedenen Involvierten einbezogen werden.

Dann eine weitere Pendenz, der sich die GPK am Ende letzten Jahres angenommen hat, ist die Betreuungssituation unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender im Kanton Zürich. Wir haben es von meinem Vorredner auch schon gehört, dass hier gravierende Missstände festgestellt wurden. Die Medien haben auch darüber berichtet. Auch der vom Regierungsrat in Auftrag gegebene externe Expertinnenbericht zur Betriebsprüfung bestätigte diese gravierenden Missstände und den Handlungsbedarf. Und es besteht leider kein Zweifel, dass das Kindeswohl der betroffenen geflüchteten Jugendlichen akut gefährdet ist. Für die SP ist es zentral, dass diese Missstände behoben werden. Und es braucht eben neben diesen eingeleiteten Sofortmassnahmen auch eine nachhaltige und strukturelle Verbesserung in der Umsetzung und Organisation dieses neuen Betreuungsauftrags. Denn es müssen auch die systemischen Ursachen für die heutige Situation behoben werden. Der Kanton muss hier Verantwortung übernehmen, die Zuständigkeiten klar regeln und damit die Missstände nachhaltig beheben ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche noch kurz zum Lehrmittelverlag. Ich spreche nicht über Fürstentümer wie mein Vorredner, Hans-Peter Amrein, aber ich spreche doch auch zur kritischen Vernunft: Und zwar, als das Geschäft der Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft in der KBIK präsentiert wurde, wurde es so präsentiert, wie wenn es ein Sonntagsspaziergang wäre. Es wäre ganz einfach und es wurde auch gesagt, es sei das Beste. Und es gab dann wirklich keine allzu grossen kritischen Nachfragen. Das Geschäft wurde dann durchgewinkt und ist in den Rat gekommen, und auch hier wurde eigentlich nicht kritisch darüber debattiert, denn schliesslich ist eine Aktiengesellschaft etwas Gutes in dieser kapitalistischen Welt, und da haben alle Augen geglänzt. Aber die kritische Vernunft, die haben Sie dann eben vergessen. Es waren einzig die Grünen und die Alternative Liste, die Nein gesagt haben, weil wir wirklich auch fanden: Es ist nicht gut vorbereitet, das ganze Geschäft. Nun denn, jetzt steht die Verselbstständigung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt an und die nächste KBIK wird sich damit kritisch auseinandersetzen. Ich hoffe, dass sie sich damit wirklich kritisch auseinandersetzen wird und dann alles gut herauskommt mit diesem Lehrmittelverlag, der doch eine kleine Perle ist, das hat sich in all den Jahren gezeigt, und vor allem auch für unser Bildungssystem ganz wichtig ist, indem

nämlich auch Lehrmittel produziert werden, die hier im Kanton Zürich wichtig sind. Ich erinnere da nur an das Lehrmittel «Religion und Ethik», das wirklich ein ganz tolles Lehrmittel ist und das hier im Kanton Zürich ausgearbeitet wurde. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche zum Bericht Seiten 30 und 31, der Neuausrichtung des EPD und Übernahme der Axsana durch die Schweizerische Post AG, die ja von Gesundheitsdirektion und Regierungsrat begrüsst wird. Manuel Sahli als Sprecher der GPK hat da vorgegriffen und das ganze System infrage gestellt. Ich möchte hier zur Post noch einige Sachen erklärend einwerfen:

Der Staatsbetrieb, die Post, hat ja seit Ende September 2022 die Mehrheit der Axsana. Die Post hat einen Geschäftsbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht, jetzt, Anfang März, und dort kann man nachlesen, dass sie den Umsatz im Geschäftsbereich «Kommunikationsservices», wo die Axsana untergebracht ist, um 92 Prozent auf 73 Millionen Franken gesteigert hat, damit auch die Mitarbeiterzahl auf 500. Und dass der Aufwand bei diesen Beteiligungen, den Auswirkungen der Übernahmen, auch ein bisschen gestiegen ist, nämlich auf 145 Millionen Schweizer Franken, ist in diesem Geschäftsbericht auch zu lesen. Wenn wir jetzt die Freudenschreie zur Übernahme des EPD durch die Post ein bisschen auf die Seite schieben, dann sehen wir, dass der Kommunikationsservicebereich im Jahr 2022 um 27 Millionen Schweizer Franken auf 145 Millionen Schweizer Franken gestiegen ist. Und damit bleibt ein Defizit in diesem Bereich allein von 72 Millionen Franken. Jetzt müssen Sie sich das vorstellen: Sie haben einen Kommunikationsservicebereich, der 73 Millionen Franken Umsatz im Jahr macht und 72 Millionen Franken Defizit schreibt. Und dann jubeln Sie, dass das eine gesunde Übernahme und dass das gut sei. In diese Jubel- und Freudenschreie kann man noch einbringen, dass der Postfinanzchef Alex Glanzmann dazu zitiert: «Das Ergebnis des Communications Services ist, wie vorgesehen, negativ.» Da dürfen wir ja gespannt sein, was noch kommt.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Im Namen des Regierungsrates möchte ich der GPK für ihre Arbeit und ihre Voten danken.

Im GPK-Bericht wird die Oberaufsicht, die wichtig ist für diesen Kanton und für die Verwaltung und für die Regierung, dokumentiert. Im Bericht werden auch zentrale Themen angesprochen, und ich kann Ihnen versichern: Wenn Sie glauben, dieses Büchlein oder dieser Bericht verschwinde einfach in den Schubladen, dann stimmt dies nicht. Von aussen mag das so wahrgenommen werden, aber der Regierungsrat – es geht mir jeweils auch so, ich schaue sofort, wo meine Direktion betroffen ist – und die Verwaltung und das Kader schauen diesen Bericht genau an. Denn jeder und jede will selbstverständlich am liebsten nicht erwähnt werden oder, wenn er oder sie erwähnt wird, neutral oder positiv.

Es wurde gesagt, die Leistung im vergangenen Jahr über die Zeit des Tätigkeitsberichts in unserem Kanton wurde gut erbracht. Das stelle nicht nur ich als Regierungspräsident fest, sondern das hat auch beispielsweise Kantonsrat Kreuzer gesagt, am Schluss natürlich noch mit einigen kritischen Bemerkungen.

Ich möchte aber einfach festhalten: Gerade heute Montag, nach diesem doch – wie soll ich es betiteln? – anspruchsvollen Wochenende für unser Land, für den Finanzplatz Zürich, muss man doch schon sagen: Nach Corona, Energiemangellage, Fachkräftemangel und gestern dem schwarzen Sonntag im Finanzbereich, Bankenplatz Zürich, glaube ich schon, dass trotz allen Fragen, die Sie hier stellen, zu Geschwindigkeit und Umsetzung, muss man sich einfach bewusst sein: Zentral für die Bevölkerung, die wir und Sie vertreten, sind die Stabilität des Staates – gerade in der jetzigen Zeit – und die Sicherheit im Erbringen aller Leistungen. Und wenn Sie mal schauen, was alles für Leistungen erbracht werden von diesem Staat: Ich denke, man darf sagen, dass im Staat Zürich diese Leistungen gut erbracht werden. Wenn man Veränderungen fordert – und selbstverständlich weiss auch die Regierung, dass es Veränderungen braucht –, aber wenn es Veränderungen gibt oder beispielsweise eine Zentralisierung, dann können Sie nicht einfach sagen «zentral machen ist einfach gut und besser», sondern die Zielsetzung muss sein: Es muss klar sein, dass es besser und effizienter wird. Nur um der Zentralisierung willen ist noch nicht vieles besser geworden. Sonst würde es ja auch heissen «je grösser, desto besser». Ich möchte ja hier nicht behaupten, die grossen Gemeinden seien besser und effizienter als die kleinen. Darum, glaube ich, ist es wichtig, dass man diese Fragen stellt, dass Sie die Finger auf die aus Ihrer Sicht wunden Punkte legen. Aber der Kanton Zürich ist ein verlässlicher und stabiler Partner von Ihnen und der Bevölkerung. Die Leistungen werden erbracht, und ich glaube, das ist das Zentrale für die Menschen in diesem Kanton.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen für die interessante Debatte danken und freue mich, dass Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist der Bericht zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.